



## Rundschreiben 04 - 2016

*Egon Schmaus*  
BWL V-Ausbildungsleiter

Tulpenweg 4  
88487 Mietingen

Telefon (07392) 4144  
E-Mail: schmaus@bwlv.de

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

11.11.2016

Zum Ende der diesjährigen Flugsaison sind mir einige kleinere und größere Unstimmigkeiten in unseren Handbüchern zugetragen worden.

Hierfür möchte ich mich bei denjenigen Ausbildungsleitern und Fluglehrern bedanken, die diese Unterlagen intensiv und kritisch mitgelesen und mich benachrichtigt haben.

All diese kleinen Änderungen verlangen meines Erachtens keine Neuausgabe und keinen Neu-  
druck der Ausbildungsanweisungen.

Wenn größere Änderungen anstehen, werden wir sicherlich diese Änderungen mit einarbeiten.  
Diesmal bitte ich Euch, in den für Euren Verein zutreffenden Veröffentlichungen einige Änderungen von Hand einzuarbeiten.

Im „Leitfaden für die Dokumentation der Ausbildung“ ist auf Seite 7 bei der „Checkliste für die Bewerbermeldung“ ein Passbild gefordert, ebenso wie beim Segelflug auf Seite 14. Dieses benötigt die Behörde nicht. Deshalb bitte die Klammer erweitern auf „(für Luftfahrerakte im Verein)“ oder ganz streichen.

In der Ausbildungsübersicht „Checkliste für den ersten Alleinflug“ ist beim Motorflug auf Seite 9 sowie im Segelflug auf Seite 13 unten ein „Überprüfungsflug durch einen 2. Fluglehrer“ gefordert. Hier ist jeweils in Klammern das Wort „**EMPFEHLUNG**“ einzutragen, weil ja die VO 1178/2011 einen zweiten Fluglehrer nicht ZWINGEND vorschreibt.

In der Motorflugausbildung war bisher die Einsendung eines Barogramms oder Logs des Solo-Navigationsfluges gefordert. Das ist seit 2014 nicht mehr erforderlich, weil der Ausbildungsleiter der Behörde die Bestätigung gibt, dass „die Ausbildung korrekt abgeschlossen“ wurde.

Daher bitte auf Seite 10 bei „Alleinüberlandflug“ die letzte Strichaufzählung und in der unteren Aufzählung das zweite Kästchen streichen.

Wie der Fluglehrer die korrekte Durchführung des Solo-Überlandfluges überwacht, bleibt ihm überlassen.

In der „Ausbildungsakte LAPL(A)“ ist in der abschließenden Übersicht für den Fluglehrer auf Seite 34 in der Spalte „Alleinflugfreigabe Check durch 2. Lehrer“ in Klammern das Wort „**EMPFEHLUNG**“ einzutragen, weil ja die VO 1178/2011 einen zweiten Fluglehrer nicht ZWINGEND vorschreibt.



In der Ausbildungsakte „Klassenberechtigung SEP“ ebenso wie auch der „Klassenberechtigung TMG“ muss die Bezeichnung „Klassenberechtigung“ bei Inhabern des LAPL(A) in „Berechtigung“ geändert werden.

Der Grund hierfür ist, dass bei LAPL(A) für diese Berechtigung KEIN Ablaufdatum, wie in FCL.740 beschrieben, gesetzt ist, sondern nur das „Recht zur Ausübung der Berechtigung“ limitiert ist.

Zu ändern ist also jeweils

- Seite 2 in Inhaltsverzeichnis in „Berechtigung SEP für Inhaber LAPL(A)
- Seite 3 bei LAPL(A)
- Seite 4 oben

In der Ausbildungsakte „Klassenberechtigung SPL-TMG“ muss die Bezeichnung „Klassenberechtigung“ ebenfalls in „Berechtigung“ geändert werden.

Zu ändern ist also jeweils

- Seite 2 in Inhaltsverzeichnis zwei Mal in „Berechtigung TMG für Inhaber...)
- Seite 3 nach der Überschrift
- Seite 4 zwei Mal Überschrift
- Seite 4 gesamter Text zu FCL.725, weil nicht zutreffend

In der Ausbildungsakte „Schleppberechtigung“ muss auf Seite 12 der Bezug auf die nationale Vorschrift geändert werden.

Es muss jetzt heißen: „§15 LuftVO Schlepp- und Reklameflüge“

Der Inhalt dieser Anordnung ist gleich geblieben; es haben sich lediglich die Bezüge von nationalen Vorschriften in die VO 1178/2011 geändert.

Seit Beginn der EASA-Ausbildung klagen einige VAL, die „Ausbildungsakte SPL/LAPL(S)“ sei umständlich und nicht in der Art der blauen DAeC-Ausbildungsbüchlein geordnet. Dem kann die Ausbildungsleitung zum Teil folgen. Die Vorgaben der EASA sind jetzt Europäisch identisch organisiert. Da mussten einige liebgewonnene nationale Deutsche Regelungen aus ungültig gewordenen LuftVO und LuftPersV abgeändert werden.

Über die Winterzeit überarbeiten nun der neue Fachausbildungsleiter Segelflug Harald Ölschläger, Hansjörg Beuttenmüller und ich diese Ausbildungsakte. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir hierbei Unterstützung von einigen betroffenen VAL erhielten, um eine größtmögliche Nähe der neuen Regelung zu bisherigen Standards zu finden.

Bitte nehmt Kontakt mit Harald oder mir auf; wir freuen uns über jede Mithilfe!

Mit Fliegergruß  
Egon Schmaus